

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 43/2026

22. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 vom 1. Oktober 2026	A 526
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2026 vom 22. Oktober 2026	A 529
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 129. Sitzung der Verbandsversammlung vom 5. Oktober 2026	A 530
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 72. Verbandsversammlung vom 1. Oktober 2026	A 531
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 vom 1. Oktober 2026.....	A 531

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2027 vom 6. Oktober 2026	A 532
--	-------

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 vom 7. Oktober 2026	A 533
--	-------

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 vom 30. September 2026	A 534
--	-------

Gerichte

Aufgebotsverfahren	A 537
--------------------------	-------

Stellenausschreibungen	A 538
-------------------------------------	-------

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Vom 1. Oktober 2026

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in Verbindung mit §§ 12 und 14 der Verbandssatzung des SKSD werden nachfolgende Beschlüsse zu TOP 7 – Jahresabschluss 2025 vom 24. September 2026 der Versammlung bekannt gegeben:

1. Die Versammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.702.512,76 EUR
1.2 Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-164.020,73 EUR

2. Behandlung des Jahresergebnisses -164.020,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen

Satzungsmäßige Stimmzahl: 145
Anwesende Stimmen: 74

Ergebnis: angenommen mit 74 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Die Versammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2025.

Satzungsmäßige Stimmzahl: 145
Anwesende Stimmen: 74

Ergebnis: angenommen mit 72 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das SKSD erhielt am 30. April 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen führte die Prüfung nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung durch.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
An das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetz esentsprechung und das

von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, den 30. April 2026

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Skala
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde der Beschluss der Versammlung vom 24. September 2026 zum Jahresabschluss 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt. Jahresabschluss 2025 und Lagebericht, Prüfungsbericht nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung einschließlich Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung liegen in der Zeit

vom 28. Oktober bis 5. November 2026

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat, Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unter <https://www.sksd-dd.de/bekanntmachungen.html>.

Dresden, den 1. Oktober 2026

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
Dr. Sven Milbach
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
zur dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
des AWVC im Jahr 2026**

Vom 22. Oktober 2026

Die dritte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2026 findet am 27. Oktober 2026, um 16.00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz statt.

Tagesordnung:

- | | | | |
|-------|---|--------|---|
| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und der ordnungsgemäßen Einberufung zur Sitzung | TOP 6 | Vergabe von Dienstleistungen zur Entsorgung von den an der Umschlagstation einschließlich Kleinanlieferbereich überlassenen Abfälle des AWVC am Standort Weißer Weg in Chemnitz inklusive Containerstellung und Transport
BVV 108/2026 |
| TOP 2 | Beschlussfassung zur Tagesordnung | TOP 7 | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des AWVC
BVV 109/2026 |
| TOP 3 | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Juni 2026
Festlegungskontrolle | TOP 8 | Beauftragung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des AWVC
BVV 110/2026 |
| TOP 4 | Informationen zu aktuellen Themen des AWVC
mündliche Berichterstattung | TOP 9 | Benennung von zwei Verbandsräten zur Unterschrift der Niederschrift |
| TOP 5 | Nachkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2025
BVV 107/2026 | TOP 10 | Sonstiges |

Chemnitz, den 22. Oktober 2026

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Kunze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 129. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 5. Oktober 2026

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 26. Oktober 2026 zur 129. Verbandsversammlung in der Zeit von 9:30 Uhr bis circa 11:30 Uhr in das Landratsamt Bautzen, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen herzlich ein.

129. Verbandsversammlung (öffentlich)
Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung | 6. Beschlussfassung zur Stellungnahme zu den Anträgen auf Zielabweichung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „380 kV-Freileitung Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Ost“ |
| 2. Bestätigung des Protokolls der 128. Verbandsversammlung vom 16. September 2026 | 7. Beschlussfassung zum Strategischen Regionalentwicklungskonzept (SREK) der Region Oberlausitz-Niederschlesien mit dem Titel des Förderprojektes aus dem Programm „Strategische Raumentwicklung“ (BMWSB/BBSR): „Junge Strategien für eine kreative Raumentwicklung der Region Oberlausitz-Niederschlesien“ |
| 3. Vorstellung Haushaltsentwurf 2027 | 8. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2027 angemeldeten nichtinvestiven Vorhaben |
| 4. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung zum Bebauungsplan „Logistikzentrum Preuschwitz“ in der Gemeinde Doberschau-Gaußig | 9. Bekanntgaben und Anfragen |
| 5. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Putzkau, Bahnlinie Süd-West“ in der Gemeinde Schmölln-Putzkau | |

Bautzen, den 5. Oktober 2026

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 72. Verbandsversammlung

Vom 1. Oktober 2026

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am 26. November 2026 14:00 Uhr im Wasserwerk Sdier, Wasserwerkstraße 33 in 02694 Großdubrau statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3 Erwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 9. Juni 2026
- TOP 4 Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltsvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung)

- TOP 5 Wirtschaftsplanung 2027
- TOP 6 Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 105 der Sächsischen Gemeindeordnung)
- TOP 7 Rückkalkulation der Wirtschaftstage 2023 bis 2025
- TOP 8 Angebot von Vantage Towers
- TOP 9 Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil
- TOP 10 Personalangelegenheit
- TOP 11 Personalangelegenheit

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 1. Oktober 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom 1. Oktober 2026

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (Sächs.GVBl. S. 285) geändert worden ist, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit

vom 26. Oktober bis 3. November 2026

in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der

Zeit von 6:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Einwände gegen den Entwurf können für die Dauer von 14 Arbeitstagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 1. Oktober 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung 2027**

Vom 6. Oktober 2026

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und § 76 Absatz 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen

vom 23. Oktober 2026 bis 2. November
2026 (7 Arbeitstage)

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Schloßplatz 8, 09487 Schleitzau und den Außenstellen, Klingenthaler Straße 25, 08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal und Ratsseite-Rathausstraße 6, 09496 Marienberg OT Pobershau, während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird auf Anfrage auch elektronisch zur Verfügung gestellt und zusätzlich auf der Internetseite www.naturpark-erzgebirge-vogtland.de bekannt gemacht.

Bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem 1. Tag der Auslegung können Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden (bis zum 11. November 2026). Einwendungen sind an oben genannte Adressen zu richten.

Annaberg-Buchholz, den 6. Oktober 2026

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Rico Anton
Landrat und Vorsitzender des Zweckverbandes

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturring Leipzig
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2027**

Vom 7. Oktober 2026

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturringgesetzes wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

vom 27. Oktober 2026 bis einschließlich
13. November 2026

vom 27. Oktober 2026 bis einschließlich
4. November 2026

im Kulturringsekretariat des Zweckverbandes Kulturring Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zweckverband Kulturring Leipziger Raum
Kulturringsekretariat
Nicolaistr. 12
04668 Grimma

Borna, den 7. Oktober 2026

Zweckverband Kulturring Leipziger Raum
Grafen
Konventsvorsitzender

Bekanntmachung

des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Vom 30. September 2026

I. Beschlüsse der Versammlung

Die Versammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen hat in ihrer Sitzung am 30. September 2026 Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden gefasst. Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird gemäß § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	12.747.490,55 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	10.639.858,54 €
– das Umlaufvermögen	2.086.888,01 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	20.744,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	4.462.602,14 €
– empfangene Ertragszuschüsse	4.789.199,58 €
– Sonderposten mit Rücklageanteil	182.565,00 €
– die Rückstellungen	360.430,00 €
– die Verbindlichkeiten	2.952.693,83 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	11.471.241,70 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	11.471.241,70 €

Satzungsgemäß wird kein Jahresgewinn/Jahresverlust erzielt, weshalb über die Verwendung/Behandlung kein Beschluss zu fassen ist.

2. Entlastung

Der Verbandsvorsitzende als Betriebsleiter wird entlastet.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2025 baut auf einem steuerlichen Mischbetrieb auf.

Die von der Versammlung bestellte A.V.A.T.I.S. Audit GmbH hat die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 beim Zweckverband abgeschlossen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 15. Juni 2026 ist in der Anlage V des Prüfberichtes wiedergegeben.

Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Versammlung den Jahresabschluss (örtlich) prüft (§ 13 Abs. 2 der Verbandssatzung, Vertrag vom 28.05.2025). Gemäß Prüfbericht vom 9. Juli 2026 haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Der Geschäftsbericht sowie die Prüfberichte der A.V.A.T.I.S. und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen liegen während der Sitzung aus.

Nachforderungen oder Rückerstattungen sind nicht notwendig. Die auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 ermittelte Differenz zwischen der Verbandsumlage und der gemäß Wirtschaftsplan 2025 festgesetzten Verbandsumlage, wird rechtskonform im Wirtschaftsplan 2027 verrechnet.

Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie sei-

ner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEgBVO i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEgBVO i. V. m. deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEgBVO i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEgBVO i. V. m. deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und

das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

III. Finanzwirtschaft

Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen an sieben Arbeitstagen beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Geschäftsstelle, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz während der üblichen Geschäftszeiten (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen des Sächsischen Amtsblatts (Amtlicher Anzeiger), welches diese Bekanntmachung enthält.

Priestewitz, den 30. September 2026

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Bautzen
Aktenzeichen: 701 II 4/26

Frau Ruth Schröter, Lange Straße 1, 02694 Malschwitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Baruth, Blatt 357 eingetragenen Grundstücks Landwirtschaftsfläche beantragt. Im Grundbuch ist Hermann Johann

Kieritz aus Baruth OT Buchwalde, verstorben am 20. April 1945 als Eigentümer eingetragen. Der Eigentümer wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. November 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Bautzen, den 16. September 2026

Amtsgericht Bautzen
Roehl
Rechtspflegerin

Amtsgericht Döbeln
- Zweigstelle Hainichen -
Aktenzeichen: 4 II 8/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kräftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Schlegel, Blatt 209 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 20 451,68 Euro, wurde der Grundschuldbrief für kräftlos erklärt.

Der Ausschließungsbeschluss vom 2. Oktober 2026 kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen im Zimmer 212 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 2. Oktober 2026

Amtsgericht Döbeln
- Zweigstelle Hainichen -
Feige
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist ab dem 1. September 2027 ein Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren zu besetzen.

Stelleninhalte

Im Rahmen der Ausbildung wird die Büro- und Verwaltungsorganisation sowie die Rechtsanwendung in den einzelnen Ämtern einer Kommunalverwaltung kennengelernt. Der Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmitteln ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung. Hier ein Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan:

- Der Ausbildungsbetrieb
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Kommunikation und Kooperation
- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwesen und Arbeitsschutz
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Umweltschutz

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Sie wird im dualen System durchgeführt, das heißt, dass sich Phasen der Ausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb regelmäßig abwechseln.

Der Berufsschulunterricht findet im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Verwaltung Chemnitz (Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz) statt. Des Weiteren ist eine dienstbegleitende Unterweisung im Studieninstitut Chemnitz (Schulstraße 38, 09126 Chemnitz) zu absolvieren, welche der Prüfungsvorbereitung dient.

In der Praxis erfolgt der Einsatz hauptsächlich im Rathaus in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Amt des Bürgermeisters, Kämmeri, Bauamt).

Ihre Qualifikationen

- mindestens Abschluss der Realschule (Mittlere Reife)
- gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen/Rechtsquellen und für verwaltende Tätigkeiten
- Interesse für aktuelle Themen und eine gute Allgemeinbildung
- Spaß am Umgang mit Medien und Technik
- Selbstständigkeit im Denken und Handeln
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, höfliches Auftreten, hohes Maß an Fleiß und Engagement

Wir bieten Ihnen

- ein aufgeschlossenes und freundliches Team
- ein interessantes Ausbildungsumfeld in einer bürgernahen Verwaltung mit weitreichender Vernetzung in vielen Bereichen
- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung mit Zukunftsperspektive
- eine attraktive finanzielle Vergütung entsprechend Tarifvertrag (TVöD – BBG), einschließlich Jahressonderzahlung, Lemmeltzuschuss und betrieblicher Altersvorsorge (ZVK)
- fachliche und persönliche Betreuung und Unterstützung durch qualifizierte Ausbilder während der gesamten Ausbildung

- Vollbeschäftigung (39 Wochenstunden) mit flexiblen Arbeitszeiten während der Praxisphasen
- Urlaubsanspruch in Höhe von 31 Ausbildungstagen pro Kalenderjahr
- kostenfreie Parkplätze am Haus
- Gesundheitsvorsorge und Teambuilding

Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30. November 2026 zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem beziehungsweise postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per Post Stadt Thalheim/Erzgeb.
Hauptstraße 5
09380 Thalheim/Erzgeb.
oder per E-Mail personal@thalheim-erzgeb.de

(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)

Welche Unterlagen gehören in die Bewerbung?

- individuelles Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse oder des Abschlusszeugnisses
- Qualifikationsnachweise
- Beurteilungen von Schülerpraktika oder anderen Praktikumseinsätzen

Weitere Informationen und Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

- Frau Friedrich (Ausbilderin der Stadt Thalheim/Erzgeb. und Amtsleitung Amt des Bürgermeisters)
Telefon: 03721 262 18
E-Mail: josee.friedrich@thalheim-erzgeb.de
- Frau Lohr (Ausbilderin der Stadt Thalheim/Erzgeb., SB Personal und gehobene Verwaltung)
Telefon: 03721 262 19
E-Mail: personal@thalheim-erzgeb.de

In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist ab dem 1. September 2027 ein Studienplatz als Bachelor of Laws (LL.B.) Allgemeine Verwaltung mit einer Studiendauer von drei Jahren zu besetzen.

Stelleninhalte

Das Studium der Allgemeinen Verwaltung ist eine Kombination aus Hochschulstudium und Praxisabschnitten, an deren Ende der Studienabschluss Bachelor of Laws (LL.B.) Allgemeine Verwaltung steht.

Studiendauer

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab. Der theoretische Teil wird an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum absolviert, der praktische Teil erfolgt hauptsächlich in den unterschiedlichen Ämtern der Stadtverwaltung. Weiterhin ist ein Praktikum bei einer staatlichen Behörde zu absolvieren.

Studieninhalt und Abschluss

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden optimal auf eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Verwaltung vorzubereiten. Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung ab. Weiterhin ist zum Abschluss des Studiums eine Bachelorarbeit einschließlich Verteidigung anzufertigen.

Das Studium endet nach sechs Semestern mit der Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Laws (LL.B.). Gleichzeitig erwerben die Absolvierenden die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Weitere Informationen können der Website der HSF Meißen entnommen werden: <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/allgemeine-verwaltung/>

Ihre Qualifikationen

- abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, eine selbständige und strukturierte Arbeitsweise, Organisations- und Planungsfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Lernbereitschaft und Flexibilität
- gute IT-Kenntnisse und Fertigkeiten
- Freude an der Arbeit mit Gesetzen

Wir bieten Ihnen

- Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis während des Studiums mit einer monatlichen

Vergütung in Höhe von 1.643,69 Euro (Stand September 2026)

- 30 Tage Urlaub
- fachliche und persönliche Unterstützung während des Studiums
- flexible Gleitzeitregelung während der Praxissemester
- kostenfreie Parkplätze am Haus
- Gesundheitsvorsorge und Teambuilding

Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30. November 2026 zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem beziehungsweise postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per Post Stadt Thalheim/Erzgeb.
Hauptstraße 5
09380 Thalheim/Erzgeb.
oder per E-Mail personal@thalheim-erzgeb.de

(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt vollständig über die Stadt Thalheim/Erzgeb. als Einstellungsbehörde. Eine vorherige Registrierung an der HSF Meißen ist nicht möglich.

Weitere Informationen und Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

- Frau Friedrich (Amtsleitung Amt des Bürgermeisters)
Telefon: 03721 262 18
E-Mail: josee.friedrich@thalheim-erzgeb.de
- Frau Lohr (SB Personal und gehobene Verwaltung)
Telefon: 03721 262 19
E-Mail: personal@thalheim-erzgeb.de

**Dezernent/Dezernentin
für Soziales und Gesundheit
(m/w/d)**

**Verantwortung tragen. Zukunft gestalten.
Für 200.000 Menschen.**

Als Leitung unseres größten Dezernats sichern Sie die gesundheitliche und soziale Versorgung zwischen dem Leipziger Raum und unseren ländlichen Regionen.

Für diese herausgestellte Position sucht das Landratsamt Nordsachsen in Leipzig zum 1. September 2027 eine Persönlichkeit, die Weitblick, Entscheidungsfreude und nahbare Führung vereint. Wenn Sie komplexe Organisationen vorausschauend lenken und Nordsachsen gemeinsam mit engagierten Teams prägen wollen, geben wir Ihnen den passenden Raum dafür.

Ihre Aufgaben – Hier setzen Sie Impulse

- **Strategische Leitung:** Sie führen das Dezernat Soziales und Gesundheit mit Verantwortung für Personal, Organisation und Budget.
- **Führung und Entwicklung:** Sie üben die Dienst- und Fachaufsicht aus, fördern eine wertschätzende Führungskultur und entwickeln Strukturen und Mitarbeitende weiter.
- **Transformation und Digitalisierung:** Sie gestalten Veränderungsprozesse, vereinfachen Verwaltungsabläufe und treiben die digitale Weiterentwicklung voran.
- **Politik und Netzwerk:** Sie arbeiten eng mit Landrat, Kreistag und Ausschüssen zusammen und vertreten die Interessen des Landkreises nach außen.
- **Steuerung komplexer Aufgaben:** Sie setzen Prioritäten, steuern Projekte und treffen auch in anspruchsvollen Situationen klare und lösungsorientierte Entscheidungen.

Ihre Verantwortung und Betreuungsbereiche

Sie übernehmen die operative und strategische Gesamtleitung für das Dezernat Soziales und Gesundheit mit seinen Standorten in Torgau (Hauptsitz), Delitzsch, Eilenburg und Oschatz. Sie verantworten die Bereiche Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Migration und Ausländerrecht, Jugendamt, Stabsstelle Soziale Vielfalt sowie die Schnittstelle zum Jobcenter Nordsachsen. Dazu gehören insbesondere Gesundheitsversorgung und -schutz, soziale Hilfen und Sozialplanung, Migration und Integration, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Inklusion, Gleichstellung und Demografie.

Ihr Profil – Formale Anforderungen und Kompetenzen

- **Qualifizierung:** Wissenschaftlicher Hochschulabschluss der Fachrichtung Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften ODER die Laufbahnbeurteilung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene.
- **Praxiserfahrungen:** Mehrjährige Führungs- und Berufserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, bei freien Trägern, Verbänden oder in der freien Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit oder kommunale Daseinsvorsorge.

- **Bezug zur Region und Mobilität:** Identifikation mit dem Landkreis Nordsachsen sowie Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zu Dienstreisen im Landkreis.
- **Nahbare Führung und Empathie:** Sie haben ein feines Gespür für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und stehen hinter Mitarbeitenden, die täglich in herausfordernden Aufgabenbereichen arbeiten.
- **Veränderungskompetenz:** Sie begreifen Digitalisierung und organisatorischen Wandel als Chance, vereinfachen Abläufe verständlich und nehmen Ihr Kollegium auf diesem Weg mit.
- **Resilienz und Krisenfestigkeit:** Sie bewahren in krisenhaften oder politisch fordernden Situationen die nötige Ruhe, behalten den Überblick und entscheiden zielgerichtet.
- **Strategische Priorisierungs- und Steuerungsfähigkeit:** Sie erfassen komplexe Zusammenhänge schnell, setzen auch bei begrenzten Ressourcen klare Prioritäten und steuern das Dezernat vorausschauend und lösungsorientiert.
- **Verhandlungsgeschick und Klarheit:** Sie treten im Kreistag, in Ausschüssen sowie im Dialog mit Verbänden, Kliniken und Medien verbindlich und souverän auf.

Was wir Ihnen bieten

- **Verantwortung mit Gestaltungsraum:** Eine Schlüsselposition in unserer Kreisverwaltung, in der Sie die soziale und gesundheitliche Zukunft Nordsachsens aktiv prägen.
- **Attraktives Vergütungspaket:** Außertariflicher unbefristeter Anstellungsvertrag mit einer Vergütung (von 95.000 Euro bis 120.000 Euro brutto jährlich), abhängig von Qualifikation, Berufserfahrung und Verantwortung. Beamtinnen und Beamte sind zu einer Bewerbung ausdrücklich eingeladen. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 16 des Sächsischen Beamtengesetzes bewertet.
- **Arbeitszeitgestaltung:** Freie und eigenverantwortliche Arbeitszeitgestaltung und der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten für maximale Flexibilität im Führungsalltag.
- **Attraktive Rahmenbedingungen:** zum Beispiel Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), Jobticket, Sachbezugskarte und betriebliche Altersvorsorge.

Ihre Bewerbung

Sie möchten Nordsachsen aktiv mitgestalten? Dann überzeugen Sie uns mit Ihrem Profil und bewerben Sie sich unter Vorlage ihrer vollständigen Unterlagen (inklusive Motivationsschreiben) möglichst bis zum 20. November 2026 über das Bewerbungsportal des von uns beauftragten Beratungsunternehmens bbv mbH, Ferdinand-Rhode-Straße 16, 04107 Leipzig (<https://bbv.de/externe-stellen>). Ansprechpartner ist Frau Winter telefonisch unter 0341 21374 30 beziehungsweise per E-Mail an stelleninfo@bbv.de.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Maßgeblich sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.